

Betreff: Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) an der TU Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Anschreiben bitten, der Studentin bzw. dem Studenten der Technischen Universität Dortmund die Durchführung des 25-tägigen Eignungs- und Orientierungspraktikums (EOP) an Ihrer Schule zu ermöglichen. Im Folgenden erhalten Sie einige relevante Informationen das Praktikum betreffend:

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Lehramt sonderpädagogische Förderung (LABG 2009/2016, §12 (1)) sind die Studierenden u. a. dazu verpflichtet, eine erste studienbegleitende schulisch orientierte Praxisphase zu absolvieren. Diese findet gemäß Studienverlaufsplan nach dem zweiten Semester statt. Laut Lehramtszugangsverordnung (§ 7) verfügen die Studierenden über die Fähigkeiten:

- „1. die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
3. erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten“.

Neben der Hospitation am Unterricht sollen die Praktikantinnen und Praktikanten, soweit möglich, ab der zweiten Woche einzelne Unterrichtsstunden mit gestalten. Ebenso gewinnbringend erscheint der Einblick in den unterrichtsbegleitenden Schulalltag z. B. durch die Teilnahme an Klassenleitungstätigkeiten, Konferenzen, Elternarbeit, schulinternen Fortbildungen.

Organisation und Aufgaben

Die Studierenden suchen sich selbständig ihren Praktikumsplatz. Hierzu können sowohl Förderschulen als auch Allgemeine Schulen, an denen Gemeinsamer Unterricht stattfindet, ausgewählt werden. Die Praxisphase umfasst 25 Tage an welchen die Studierenden mindestens 60 Zeitstunden am Lernort Schule verbringen müssen.

Die Studierenden haben die Aufgabe, im Rahmen dieser Praxisphase einen Praktikumsbericht zu verfassen. Im Fokus dieser Aufgabe steht das Beobachten von unterschiedlichen Aufgabenfeldern in Schule und Unterricht. Ein wichtiges Element des Praktikumsberichtes ist die Reflexion der eigenen Rolle anhand der gesammelten Erfahrungen im Praxisfeld und die daraus erwachsenen Rückschlüsse auf den individuellen Studienverlauf.

Zusätzlich sind die Lehramtsstudierenden des Landes Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, ein Portfolio über alle Praxiselemente anzufertigen, die sie während ihrer gesamten Ausbildung durchlaufen (LABG 2009/2016, §12 (1)).

Zum Ende der Praxisphase soll eine Vertreterin oder Vertreter der Schule mit dem Studierenden/ der Studierenden ein Gespräch zur Eignungsreflexion (LABG 2009/2016, §12 (2)) führen. Die TU Dortmund stellt den Schulen sowie den Studierenden auf der Homepage der Fakultät Rehabilitationswissenschaften einen Leitfaden für dieses Gespräch zur Verfügung.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant wird die konkreten Aufgaben mit der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner an Ihrer Schule genauer abstimmen. Wir möchten Sie bitten, die Studierenden bei der Bearbeitung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Bescheinigungen

Vor dem Praktikum werden die Studierenden Sie bitten, die ‚Anmeldung für das EOP‘ zu unterschreiben. Die Studierenden händigen Ihnen ihrerseits die Verschwiegenheitserklärung, die Bescheinigung des Masernschutzes sowie die Erklärung zum Infektionsschutz unterschrieben aus. Wir bitten Sie, am Ende der Praxisphase die erfolgreiche Absolvierung zu bestätigen. Die jeweiligen Dokumente stehen den Studierenden auf der Fakultätshomepage zur Verfügung.

Versicherung

Leisten Studierende ein Praktikum – unabhängig davon, ob es in der Studienordnung vorgesehen ist oder nicht – so sind sie auch für diese Zeit unfallversichert. Allerdings ändert sich im Regelfall die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers. Zuständig ist der Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes.

Alle Informationen zum EOP finden Sie im Bereich Praktika auf der Homepage der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund. Bei Fragen rund um das Praktikum steht Ihnen Frau Sylvia Mira Wolf als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Lisa Habermann
Fakultät Rehabilitationswissenschaften Technische Universität Dortmund
Emil-Figge-Str. 50
Raum 4.505
44227 Dortmund
Tel.: 0231 / 755 5591
lisa.habermann@tu-dortmund.de

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung !